

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
21/133

Status:

öffentlich

Maßnahmenvarianten Südeweg / Sandhorster Allee

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Vorstellung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Vorstellung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Südeweg und die Sandhorster Allee bilden die Hauptverbindungsstrecke, um den Westen des Auricher Stadtgebiets an die Esenser Straße – B 210 und dem nördlichen Industriegebiet verkehrlich zu verbinden. Sie haben daher eine zentrale Bedeutung im Straßennetz der Stadt Aurich. Die Verkehrsbelastung auf dem Südeweg und der Sandhorster Allee ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen.

Im Jahr 2017 wurde das Verkehrsaufkommen messtechnisch in Form einer Verkehrszählung auf dem Südeweg wie auch auf der Sandhorster Allee erfasst. Die werktäglichen Verkehrsstärken auf dem Südeweg betragen demnach rd. 6.000 Fz/24 h im Querschnitt. Auf der Sandhorster Allee wurden werktäglich rd. 4.800 Fz/24 h im Querschnitt erfasst. Ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau konnte an beiden Messstellen nicht nachgewiesen werden.

In den folgenden Jahren wurden die Verkehrszählungen regelmäßig wiederholt. Auf dem Südeweg erfolgte letztmalig im Jahr 2020 eine Zählung. Aufgrund der pandemischen Lage wurde erwartungsgemäß eine reduzierte werktägliche Verkehrsstärke von rd. 5.200 Fz/24 h im Querschnitt erfasst. Auf der Sandhorster Allee wurde im Jahr 2019 eine weitere Verkehrszählung durchgeführt, die zum Vergleichsjahr 2017 einen geringfügigen werktäglichen Verkehrsanstieg von 100 Fz/24 h auf rd. 4.900 Fz/24 h aufzeigt. Die aktuellste Verkehrszählung aus dem Jahr 2021 dokumentiert wie beim Südeweg eine reduzierte werktägliche Verkehrsstärke von rd. 4.200 Fz/24 h.

Der Südeweg wie auch die Sandhorster Allee sind nicht für ein derartiges Verkehrsaufkommen ausgebaut. Aufgrund des zu geringen Fahrbahnaufbaus und des daraus deutlich erkennbaren schadhaften Straßenbildes ist für den Streckenabschnitt eine Tonnenbeschränkung auf 7,5 t angeordnet.

Aufgrund der Zunahme der Verkehrszahlen und der damit einhergehenden deutlichen Verschlechterung des Fahrbahnzustandes wird eine Sanierung als erforderlich bewertet. Die Maßnahme soll am neugestalteten und ausgebauten Knotenpunkt B 210 (Esenser Straße) / Südeweg anschließen und beginnen. Der Sanierung des Südewegs und der Sandhorster Allee beschränkt sich auf die Fahrbahn, die derzeit vorrangig durch den motorisierten Verkehr genutzt wird und soll den vorhandenen

Verkehrsbeziehungen gerecht werden. Die Maßnahme endet am Anschluss der Sandhorster Allee am Hoheberger Weg.

Die Querschnittsgestaltung der Verbindungsstrecke erfolgt gemäß den aktuell gültigen Regelwerken. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Querschnittsbreiten kann im Rahmen der geplanten Straßenausbauarbeiten keine gesonderte Führungsform für den Fuß- und Radverkehr hergestellt werden. Dem Fuß- und Radverkehr wird derzeit die Führung auf einem Waldweg entlang des Südewegs und auf dem Naturdenkmal entlang der Sandhorster Allee angeboten. Diese als wassergebundene Wegdecken ausgebauten Wege sind nicht benutzungspflichtig, werden jedoch von dem Fuß- und Radverkehr vorrangig genutzt. Mit der Sanierung der wassergebundenen Wegedecke auf dem Naturdenkmal der Sandhorster Allee im Sommer 2020 ist eine deutlich stärkere Frequentierung der angebotenen Streckenführung zu beobachten.

Hinsichtlich des baulichen Umfangs können 3 differenzierende Sanierungsvarianten in Betracht gezogen werden.

Variante 1:

Erneuerung des Fahrbahnaufbaus nur des Südewegs und der Sandhorster Allee gemäß der aktuellen Richtlinie sowie den Erkenntnissen der Baugrunduntersuchung. Der Ausbau erfolgt auf gesamter Länge in Asphaltbauweise. Die Maßnahme ist Straßenausbaubeitragspflichtig, wie auch grundsätzlich förderfähig (Förderquote etwa 60%).

Eine mögliche Finanzierung der Baukosten ist folgend tabellarisch aufgeführt.

1.644.500,00 €	Baukosten, Erneuerung Südeweg/ Sandhorster Allee
- 493.000,00 €	Straßenausbaubeiträge
	<u>Aufteilung:</u>
	ca. 101.810,23 € (20,64 %) Behörde-Landesforst
	ca. 391.539,77 € (79,36 %) Anlieger
= <u>1.151.150,00 €</u>	Verbleibende Baukosten
1.151.150,00 €	Verbleibende Baukosten
- 597.990,00 €	Fördersumme (eher wahrscheinlich)
= <u>553.160,00 €</u>	Baukostenanteil Stadt Aurich

Die Haltbarkeit/ Langlebigkeit dieser Variante kann wie folgt grob angenommen werden:

- Lebensdauer Straßenaufbau: rd. 50 Jahre
- Lebensdauer Asphaltdeckschicht (4 cm): rd. 15 Jahre

Variante 2:

Erneuerung des Fahrbahnaufbaus des Südewegs gemäß der aktuellen Richtlinie sowie den Erkenntnissen der Baugrunduntersuchung. Der Ausbau erfolgt in Asphaltbauweise. Die Maßnahme ist Straßenausbaubeitragspflichtig. Die Aussichten auf eine Förderung der Baukosten sind als gering einzustufen. Die Sandhorster Allee wird im Rahmen der Straßenunterhaltung stellenweise ausgebessert.

Eine mögliche Finanzierung der Baukosten ist folgend tabellarisch aufgeführt.

552.000,00 €	Baukosten, Erneuerung Südeweg
	Straßenausbaubeiträge
- 165.600,00 €	<u>Aufteilung:</u> ca. 63.734,88 € (38,49 %) Behörde-Landesforst ca. 101.865,11 € (61,51 %) Anlieger
+ 50.000,00 €	Baukosten, stellenweise Unterhaltung Sandhorster Allee
= 436.400,00 €	Baukostenanteil Stadt Aurich (zzgl. Anteil Straßenausbaubeiträge)

Die Haltbarkeit/ Langlebigkeit dieser Variante kann wie folgt grob angenommen werden:

- Lebensdauer Südeweg identisch zu Variante 1
- Lebensdauer Unterhaltungsmaßnahmen Sandhorster Allee: rd. 10 bis 12 Jahre

Variante 3:

- a. Instandsetzung des Südewegs. Auf dem gradlinigen Streckenabschnitt des Südewegs wird eine neue Asphaltdeckschicht (4 cm) aufgebracht. Die seitlichen Befestigungen (ca. 1,20 m bis 1,50 m) mit Kaltmischgut werden mit Asphalt aufgefüllt, um eine profilgerechte Fahrbahndecke herzustellen. In dem kurvigen Streckenabschnitt (Bereich LHV) muss die bestehende Asphaltdecke, aufgrund der Nebenanlage, abgefräst werden und durch eine neue ersetzt. Die Maßnahme ist nicht straßenausbaubeitragspflichtig. Die Sandhorster Allee wird im Rahmen der Straßenunterhaltung stellenweise ausgebessert.

Eine mögliche Finanzierung der Baukosten ist folgend tabellarisch aufgeführt.

130.000,00 €	Baukosten, Instandsetzung Südeweg
+ 50.000,00 €	Baukosten, stellenweise Unterhaltung Sandhorster Allee
= 180.000,00 €	Baukostenanteil Stadt Aurich

Die Haltbarkeit/ Langlebigkeit dieser Variante kann wie folgt grob angenommen werden:

- Lebensdauer Südeweg: Bis zum Zeitpunkt erster Längsriss: ≤ 1 Jahr
 - Lebensdauer Unterhaltungsmaßnahmen Sandhorster Allee: rd. 10 bis 12 Jahre
- b. Instandsetzung/ Teilerneuerung des Südewegs. Auf dem gradlinigen Streckenabschnitt des Südewegs werden die seitlichen Befestigungen durch Kaltmischgut (ca. 1,20 m bis 1,50 m) vollständig ausgebaut. Die Seitenbereiche werden gemäß der aktuellen Richtlinie sowie den Erkenntnissen der Baugrunduntersuchung erneuert. Abschließend wird auf gesamter Fahrbahnbreite eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht. In dem kurvigen Streckenabschnitt (Bereich LHV) muss die bestehende Asphaltdecke, aufgrund der Nebenanlage,

abgefräst werden und durch eine neue ersetzt. Teilleistungen der Maßnahme sind straßenausbaubeitragspflichtig. Die Sandhorster Allee wird im Rahmen der Straßenunterhaltung stellenweise ausgebessert.

Eine mögliche Finanzierung der Baukosten ist folgend tabellarisch aufgeführt.

230.000,00 €	Baukosten, Instandsetzung/ Teilerneuerung Südeweg
+ 50.000,00 €	Baukosten, stellenweise Unterhaltung Sandhorster Allee
= 280.000,00 €	Baukostenanteil Stadt Aurich (abzüglich Straßenausbaubeiträge)

Die Haltbarkeit/ Langlebigkeit dieser Variante kann wie folgt grob angenommen werden:

- Lebensdauer Südeweg: Bis zum Zeitpunkt erster Längsrisse: ≤ 5 Jahre
- Lebensdauer Unterhaltungsmaßnahmen Sandhorster Allee: rd. 10 bis 12 Jahre

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1:

Die Kosten für die Erneuerung des Südewegs und der Sandhorster Allee belaufen sich auf ca. 1.644.500 €. Der Kostenanteil der Stadt Aurich liegt bei etwa 553.160 €.

Variante 2:

Die Kosten für die Erneuerung des Südewegs belaufen sich auf ca. 552.000 €. Der Kostenanteil der Stadt Aurich liegt bei etwa 386.400 €. Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen in der Sandhorster Allee werden auf ca. 50.000 € geschätzt

Variante 3:

- a. Die Kosten für die Instandsetzung des Südewegs belaufen sich auf ca. 130.000 €. Hinzu kommen die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen in der Sandhorster Allee, die auf ca. 50.000 € geschätzt werden. Sämtliche Kosten obliegen der Stadt Aurich.
- b. Die Kosten für die Instandsetzung/ Teilerneuerung des Südewegs belaufen sich auf ca. 230.000 €. Hinzu kommen die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen in der Sandhorster Allee, die auf ca. 50.000 € geschätzt werden. Sämtliche Kosten obliegen der Stadt Aurich.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Vorstellung der Maßnahmenvarianten hat keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vorstellung der Maßnahmenvarianten hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann